



## Betreuungsvertrag:

Zwischen dem **Förderverein der Grundschule am Sengenberglar e.V.**, vertreten durch die  
1. Vorsitzende Andrea Hagel, Rühener Straße 33, 59909 Bestwig, der  
1. Kassiererin Kathrin Vollmer, Mittelstraße 11, 59909 Bestwig

und den Erziehungsberechtigten

Herrn/Frau: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

weitere Telefonnummer bzw. Handynummer \_\_\_\_\_

*(Diese Nummern werden als Notfallnummer an die Betreuungskräfte weitergegeben)*

wird folgendes vereinbart:

### §1 Daten des Kindes

Der/die Schüler/in: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

und (Geschwisterkind): \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

und \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

ist/sind berechtigt, im Schuljahr 2023/2024 an der Betreuungsmaßnahme „Schule von 8 bis 1“ oder „13 Plus“ teilzunehmen. Im Rahmen der allgemeinen Schulversicherung ist/sind mein/e Kind/er auch während der Betreuungszeit versichert.

### § 2 Betreuungsform:

- Mein Kind nimmt im Schuljahr 2023/2024 an der Betreuungsform 8 bis 1 teil.  
**(30€ pro Kind)**
- Mein Kind nimmt im Schuljahr 2023/2024 an der Übermittagsbetreuung 13 Plus teil.  
**(120€ pro Kind zuzüglich Mittagessen (wird mit dem Caterer selbst abgerechnet))**



### §3 Bezahlung

**Die Eltern verpflichten sich, den entsprechenden Beitrag monatlich zu zahlen. Der Beitrag wird jeweils zum 15. eines Monats fällig und wird ausschließlich durch Bankeinzug erhoben.**

Die vollen Beträge werden auch in den Monaten, in denen Ferien anstehen, erhoben. Die Beiträge berechnen sich aufgrund der Kalkulation für das gesamte Jahr und werden damit im jeweiligen Schuljahr für die Monate **September bis August** (12 Monate) erhoben.

Sollten die Beträge nicht oder nur teilweise gezahlt werden, kann der Betreuungsvertrag seitens des Fördervereins gekündigt werden.

Des Weiteren behält sich der Vorstand vor, die Kosten für Rückbuchungen den betreffenden Eltern in Rechnung zu stellen! Die Gebühr hierfür beträgt 5 €.

### §4 Betreuung / Abholung

Die Öffnungszeiten der Betreuung richten sich nach dem Stundenplan der Schule.

An- bzw. Abwesenheitszeiten sind zwischen den Eltern und Betreuungskräften abzustimmen.

- Unser/e Kind/er wird/werden immer abgeholt. Ist es/sie bis zum Ende der Betreuungsform nicht abgeholt, geht/gehen es/sie allein nach Hause bzw. wird/werden abgeholt oder fährt/fahren mit dem Taxi.
- Unser/e Kind/er geht/gehen allein nach Hause

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen endet mit Ende der jeweiligen Betreuungsform. Erreichbarkeit der Betreuung: während der Betreuungszeiten unter **0160 / 1603963**. Die Betreuung ist über diese Nummer auch per WhatsApp erreichbar!

### §5 Anmeldung

Als Planungsgrundlage, die auch als Nachweis gegenüber dem Land erfolgen muss, muss die Anmeldung jeweils für das neue Schuljahr erfolgen, und zwar **bis 31.05. eines Kalenderjahres**, wobei diese in der Betreuung oder im Schulsekretariat abgegeben werden können.

**Anmeldungen, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!**

Es stehen zurzeit **100 Betreuungsplätze** für die Betreuungsform 8 bis 1 zur Verfügung, bei der Betreuungsform 13 Plus maximal **20 Betreuungsplätze**

Aufgrund der hohen Nachfrage von Betreuungsplätzen, muss von beiden Elternteilen eine Arbeitgeberbescheinigung vorgelegt werden. Dies ist nötig, um bei Überlastung der Betreuungsplätze eine Dringlichkeit des Betreuungsbedarfes überprüfen zu können.

Bei Neuanmeldungen fügen Sie der Anmeldung bitte ein aktuelles Foto Ihres Kindes / Ihrer Kinder bei. Somit erleichtern Sie unseren Betreuungskräften das Kennenlernen Ihrer Kinder.

## §6 Dauer

Die Betreuungszeit beginnt am ersten Tag nach den Sommerferien und endet am letzten Tag vor den folgenden Sommerferien.

Im Ausnahmefall ist auch während des Schuljahres ein Vertragsbeginn möglich, dann beginnt die Betreuungszeit nach dem Datum des Vertragsabschlusses zum 15. des aktuellen (oder folgenden) Monats.

Dieser Vertrag verliert seine Gültigkeit zum Ende des aktuellen Schuljahres.

Eine Kündigung des Vertrages ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache des Vorstandes möglich!

Der Vorstand des Fördervereins behält sich vor, Kinder, die sich wiederholt nicht an die Anweisungen der Betreuungskräfte halten, von der Betreuung dauerhaft auszuschließen. In diesem Fall muss das Kind direkt nach Unterrichtschluss von der Schule abgeholt werden bzw. das Schulgelände verlassen.

## §7 Mitgliedschaft im Förderverein

Für die Annahme des Betreuungsvertrages ist die Mitgliedschaft im Förderverein **Pflicht**.

Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und bin mit den Inhalten einverstanden.

Bestwig, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Förderverein)